

Preisblatt

für Hausanschlüsse in Nordhorn und in der Niedergrafschaft
als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschluss-
verordnung (NAV) der nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH



nvb Strom-Hausanschluss

1. Herstellung oder Änderung des Netzan schlusses (Ziffer 3. der ergänzenden Bedingungen)

1.1 Einmalige Kosten für die Herstellung des Strom-Hausanschlusses, bis max. 30 kW ^{1,2} (ohne Rohrgraben auf Grundstück und ohne W anddurchbruch)

	ohne USt.	inkl. 19 % USt.
Anschlusspauschale bis zu einer Länge von 12 m (gemessen von dem Hausanschlusskasten bis zur Grundstücksgrenze, Hausanschlusskosten für Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, begin- nend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend im Hausan- schlusskasten, inkl. erforderlicher Erdarbeiten im öffentl. Verkehrsraum, ohne Kabelgraben auf Grundstück und ohne W anddurchbruch)	831,93 €	990,00 €

(Ggf. können die Erdarbeiten auf dem Grundstück durch Dritte ausgeführt werden,
die Leistungen werden separat vom Dienstleister in Rechnung gestellt)

je m Mehrlänge (ohne Rohrgraben auf Grundstück)	8,40 €	10,00 €
--	--------	---------

1.2 Einmalige Kosten für die Herstellung des Strom-Hausanschlusses, ab 30 kW

	ohne USt.	inkl. 19 % USt.
Anschlusspauschale bis zu einer Länge von 12 m (gemessen von dem Hausanschlusskasten bis zur Grundstücksgrenze, Hausanschlusskosten für Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, begin- nend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend im Hausan- schlusskasten, inkl. erforderlicher Erdarbeiten im öffentl. Verkehrsraum, ohne Kabelgraben auf Grundstück und ohne W anddurchbruch)	-nach Kostenanfall-	-nach Kostenanfall-

je m Mehrlänge	-nach Kostenanfall-
----------------	---------------------

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 4 der ergänzenden Bedingungen)

Bei einer Leistungsanforderung über 30 kW beträgt der BKZ für Anschlüsse in der Nie- derspannung bei Letztverbrauchern, die Energie für Haushalte, Gewerbe/Landwirtschaft oder Mischbedarf selbst verwenden, vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026:	43,89 €/kW	52,23 €/kW
---	------------	------------

¹ Der Kunde erhält jeweils eine Gutschrift in Höhe von 50,00 € (o. USt.), wenn gemeinsam mit dem Stroman-
schluss ein Gas- und/oder Wasseranschluss erstellt wird. Die maximale Gutschriftshöhe über alle Versor-
gungssparten beträgt jedoch 100,00 € (o. USt.).

² In den o.g. Preisen ist das Abdecken der Anschlussleitung -ca. 30 cm- mit steinfreiem Sand enthalten.
Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sowie der W anddurchbruch sind bauseits auszuführen. Der
W anddurchbruch ist mittels Kernbohrung oder durch Verwendung eines maßgerechten Formstückes
bereit zu stellen. Die Kosten für das Verschließen des Ringraumes zwischen Kabel und Kernbohrung, bzw.
Formteil sind in den Beträgen enthalten. Verwendung von Formstücken, z.B. Mehrsparten-Hauseinführun-
gen sind mit der nvb abzustimmen.